

945/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.869/J - NR/2000, betreffend Sicherheit in österreichischen Bahntunnels, die die Abgeordneten Maier und Genossinnen am 6. Juni 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1, 2, 3, 4 und 11:

Wie von meinem Amtsvorgänger Dr. Einem in der Beantwortung der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend "Österreichische Bahntunnelsysteme und offene Sicherheitsfragen" angekündigt wurde, wurden bei allen Eisenbahnbestandstunneln mit einer Länge von mehr als 1000 m Überprüfungen der Sicherheitsstandards unter Zugrundelegung einer eigens hierfür erstellten Matrix vorgenommen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfungen wurden gesondert für jeden Eisenbahnbestandstunnel - konkrete Maßnahmen erarbeitet, die bereits umgesetzt werden bzw. die kurz -, mittel - oder langfristig umzusetzen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort und den Österreichischen Bundesbahnen die einzelnen Maßnahmen abgestimmt,

wobei unter anderem auch konkrete Arbeits -, Zeit - und Finanzpläne für deren Realisierung erarbeitet werden.

Zu Frage 5:

Seit dem Jahr 1999 wurden vor allem Maßnahmen im organisatorischen und personellen Bereich umgesetzt, welche insbesondere eine Optimierung der Aus - und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie eine grundsätzliche Überarbeitung der bestehenden Sicherheits - und Alarmpläne umfassen.

Zu den Fragen 6 und 7:

Eine konkrete Einigung mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband über den Inhalt der gemeinsam erarbeiteten Richtlinie „Bau - und Betrieb von neuen Eisenbahntunneln bei Haupt - und Nebenbahnen; Anforderungen des Brand - und des katastrophenschutzes“ konnte noch nicht erzielt werden. Im Wesentlichen konnte bisher keine Einigung bei der Festlegung der höchstzulässigen Abstände zwischen sicheren Bereichen, in der Frage der Rauchentlüftung und in der Frage des Umfangs von Hilfeleistungen der Feuerwehren erzielt werden.

Wie jedoch bereits von meinem Amtsvorgänger Dr. Einem in der Beantwortung der an ihn gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage betreffend „Österreichische Bahntunnelsysteme und offene Sicherheitsfragen“ ausgeführt wurde, wird seitens der betroffenen Unternehmen Brenner Eisenbahn GmbH, Eisenbahn - Hochleistungsstrecken AG und Österreichische Bundesbahnen diese Richtlinie in der vorliegenden Fassung als Grundlage für die Ausgestaltung von Tunnelbauwerken und die Ausarbeitung bezughabender Sicherheitskonzepte herangezogen. Darüberhinaus wird angestrebt, für jedes neue Tunnelprojekt mit den örtlich zuständigen Feuerwehren das Einvernehmen auf Grundlage dieser Richtlinie herzustellen.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

Im Sinne einer bundesweit einheitlichen Planungsgrundlage halte ich die Erstellung einer solchen Richtlinie grundsätzlich als zweckmäßig, wobei den Bedürfnissen der Einsatzorganisationen angemessen Rechnung zu tragen wäre. Allerdings sollten bei der Wahl von Maßnahmen auch risikoorientierte Überlegungen vorgenommen

werden, um letztendlich jene Maßnahmen festzulegen, die auch eine entsprechende Reduzierung des Risikos erwarten lassen.

Im Herbst dieses Jahres ist von meinem Ressort die Weiterführung der Gespräche mit dem Österreichischen Bundesfeuerwehrverband geplant.

Zu den Fragen 12, 13 und 14:

Als Maßnahmen zu Erhöhung der Sicherheit im Tauerntunnel sind insbesondere zu nennen:

- Fluchtweg neben und zwischen den Gleisen
- Handläufe an der Tunnelwand
- Fluchtwegkennzeichnung
- Notrufeinrichtungen
- Orientierungsbeleuchtung
- Erdungsschalter an den Tunnelportalen
- Stromanschlüsse
- Funksysteme für ÖBB - eigene und fremde Einsatzkräfte
- Löschwasserleitung und Entnahmestellen
- Rettungsplätze in den Portalbereichen
- Auffangbecken bei den Portalen
- schienengebundene Rettungsshuttles in den benachbarten Bahnhöfen
- Ausstattung der Ortsfeuerwehren mit Einsatzgeräten.

Die Nachrüstung des Tauerntunnels erfolgt in Abstimmung mit den Landesfeuerwehrverbänden Kärnten und Salzburg, wobei die baulichen Maßnahmen grundsätzlich bereits vereinbart sind; über ein umfassendes Tunnelsicherheitskonzept wird derzeit noch im Detail verhandelt.

Zu den Fragen 15 und 16:

Den Forderungen der örtlichen Feuerwehren wird im vertretbaren Umfang grundsätzlich Rechnung getragen. Hinsichtlich der geforderten Belüftung des Tunnels im Ereignisfall sind noch die Ergebnisse der zur Zeit laufenden Versuche mit mobilen Hochleistungslüftern abzuwarten.

Zu den Fragen 17 und 18:

Die Nachrüstung des Tauerntunnels wurde den Österreichischen Bundesbahnen mit der 6. ÖBB - Übertragungsverordnung zur Planung und zum Bau übertragen.

Zu den Fragen 19, 20, 21 und 22:

Die erarbeiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Tauerntunnel sind ein Bestandteil des umfangreichen Investitions - und Reinvestitionsprogrammes „Umbau Bahnhof Böckstein - Tauerntunnel“ und werden im Rahmen dieses Gesamtprojektes in den Jahren 2001 bis 2004 bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes realisiert. Mit den Planungen wurde bereits im Jahr 1999 begonnen.